



Inhaltsverzeichnis

Lau- fende Nummer	Bezeichnung
1	2. Änderungsverordnung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Beckum

Herausgeber:

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

www.beckum.de



Das Amtsblatt der Stadt Beckum erscheint nach Bedarf; in der Regel jeweils mittwochs.

Als Papieraufbereitung liegt es an der Information des Rathauses Beckum und in den Bürgerbüros in Beckum und Neubeckum zur kostenlosen Mitnahme aus.

Auf der Internetseite der Stadt Beckum kann es als pdf-Datei abgerufen werden.

www.beckum.de

Beantragung eines E-Mail-Newsletters als pdf-Datei kostenlos unter stadt@beckum.de.

Abonnement:

Jahresabonnement: 60,00 Euro

Einzelexemplar: 1,00 Euro

Kontakt:

Fachdienst Zentrale Dienste

02521 29-0

02521 2955-1999 (Fax)

stadt@beckum.de



QR-Code zur Internetseite

Laufende Nummer 1

2. Änderungsverordnung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Beckum

Präambel

Aufgrund der §§ 27 Absatz 1, Absatz 4 Satz 1; 31 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz (OBG) wird von der Stadt Beckum als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Beckum vom 10. Juli 2025 für das Gebiet der Stadt Beckum folgende ordnungsbehördliche Änderungsverordnung erlassen:

Artikel 1

Die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Beckum vom 28. November 2011 wird wie folgt geändert:

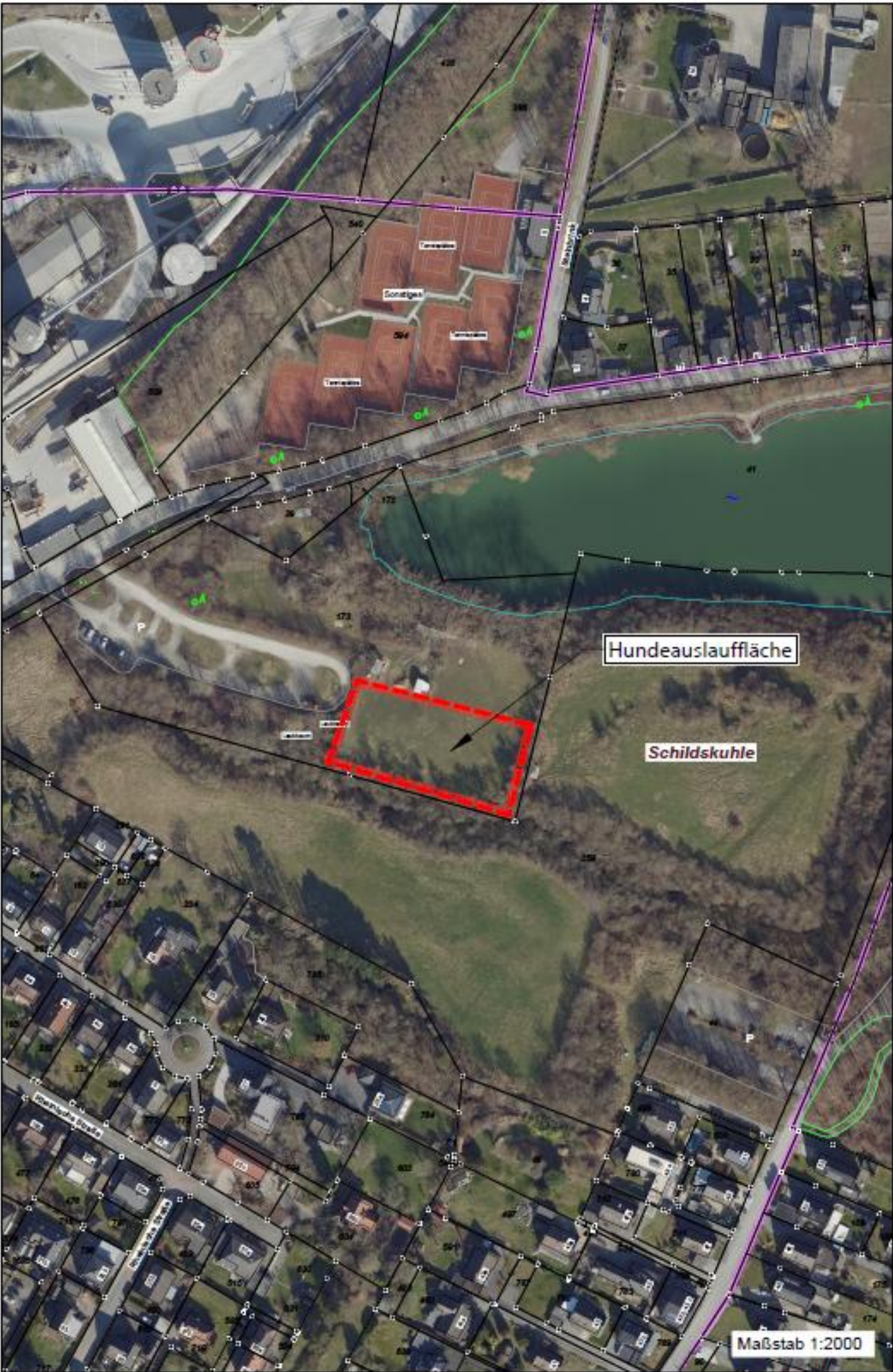
§ 5 Absatz 1 wird wie folgt geändert

Auf Verkehrsflächen und in Anlagen innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile sind Hunde an der Leine zu führen. Ausgenommen hiervon sind die besonders kenntlich gemachten Hundenausläufflächen im Stadtteil Beckum (Plan A) und im Stadtteil Neubeckum (Plan B), die den anliegenden Plänen, die Bestandteil dieser Verordnung sind, entnommen werden können. Im Übrigen gelten die Vorschriften des Hundegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen.

Artikel 2

Diese Änderungsverordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung in Kraft.

Plan A





Die vorstehende Änderungsverordnung wird hiermit verkündet.

Beckum, den 29. August 2025

gezeichnet
Michael Gerdhenrich
Bürgermeister